



## Ablauf der Meldung einer Schwangerschaft

---

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Schwangerschaft!

Um Ihr Studium reibungslos weiterführen zu können, bitten wir Sie Ihre Schwangerschaft bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt anzuzeigen. Sollten Sie sich entscheiden zu stillen, sollten Sie auch dies so früh wie möglich der Hochschule mitteilen.

**Sie sind in keinem der beiden Fälle zu einer Meldung verpflichtet. Aber nur dann kann Ihnen die Hochschule Ihre Rechte nach dem Mutterschutzgesetz gewähren. Hierunter fallen auch die Sonderregelungen für Prüfungen!**

### Anzeige der Studentin beim Prüfungsamt

Alle Vorlagen finden Sie auf der Webseite der familiengerechten Hochschule. Die folgenden Unterlagen geben Sie ausgefüllt beim zuständigen Prüfungsamt ab:

- Meldung einer Schwangerschaft
  - Legen Sie eine „Bescheinigung der Schwangerschaft für den Arbeitgeber“ bei. Diese erhalten Sie bei Ihrer Gynäkologin.
- Bereitschaftserklärung nach dem Mutterschutzgesetz
  - Halten Sie hierfür eine Auflistung der betroffenen Veranstaltungen bereit.
- Antrag auf Beurlaubung, sofern Sie sich über den Mutterschutz hinaus beurlauben lassen wollen bzw. Elternzeit nehmen
- Ggfs. Antrag auf Verlängerung einer Abschlussarbeit

Bei Fragen zu den Formularen schauen Sie sich zunächst die Erläuterungen auf der Webseite an. Können diese nicht beantwortet werden, wenden Sie sich an den Familienservice ([familie@hs-mainz.de](mailto:familie@hs-mainz.de)).

### Weitergabe durch das Prüfungsamt

Das Prüfungsamt kontrolliert die Unterlagen auf Vollständigkeit und gibt die Meldung an folgende Stellen weiter:

- Prüfungsausschuss
- Studiengangsleitung
- Studierendenbüro
- Familienservice





## Überprüfung auf Gefährdungspotenziale

Nach Meldung Ihrer Schwangerschaft werden die von Ihnen zu besuchende Seminare, Werkstätten, etc. sowie im Lehrplan verankerte Exkursionen auf Gefährdungspotenziale überprüft.

Weitere Informationen dazu finden Sie in der Empfehlung des Ausschusses für Mutterschutz beim BMFSFJ.

Die Überprüfung erfolgt durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit den Dozierenden. Es werden zunächst die einzelnen Tätigkeitsbereiche aufgenommen (z.B. Seminarräume, Werkstätten, geplante Exkursionen) um sie anschließend gemäß folgender Punkte zu überprüfen:

- Physikalische Gefährdung
- Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe
- Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren

Liegt in keinem Tätigkeitsbereich eine Gefährdung vor, sind keine Maßnahmen notwendig. Bei vorliegenden Gefährdungen werden geeignete Maßnahmen bis hin zu einem Teilnahmeverbot ergriffen.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird mit Ihnen besprochen.

## Meldung an die Aufsichtsbehörde

Das Prüfungsamt meldet die Schwangerschaft sowie das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde (SGD-Süd).

## Persönliches Gesprächsangebot

Abschließend bietet Ihnen die Studiengangsleitung ein persönliches Gespräch über weitere Anpassungen der Ausbildungsbedingungen, die Ihren Bedürfnissen während der Schwangerschaft entsprechen, an. Sollten sich im Verlauf der Schwangerschaft Ihre Bedürfnisse ändern, steht Ihnen die Studiengangsleitung weiterhin als Ansprechperson zur Verfügung.

## Nach der Geburt

Teilen Sie dem Prüfungsamt den tatsächlichen Geburtstermin schnellstmöglich mit. Beispielsweise verlängert sich der Mutterschutz bei Frühgeburten.





## Was sonst noch wichtig ist

Sollten Sie **Bafög** beziehen, setzen Sie sich frühzeitig mit dem Bafög-Amt in Verbindung. Während des Mutterschutzes (6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt) wird das Bafög weitergezahlt, im Anschluss noch für maximal drei Monate mit einem ärztlichen Attest. Informationen hierzu finden Sie auch auf der Website des Bundesministeriums zum [Bafög](#).

Wenn Sie einen Nebenjob haben, können Sie **Mutterschaftsgeld** beantragen. Weitere Informationen finden Sie auf dem [Familienportal](#) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Auch als Studierende haben Sie Anspruch auf **Elterngeld**, unabhängig davon, ob Sie arbeiten gehen oder nicht. Den Antrag reichen Sie in der Stadt ein, in der Sie wohnen. Für Mainz finden Sie alle Informationen auf der Webseite der [Stadt Mainz](#).

Sie haben die Möglichkeit sich von einer **Hebamme** begleiten zu lassen. Die Kosten übernimmt bis zu acht Wochen nach der Geburt Ihre Krankenkasse. Sie kann auch alternativ zu Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt den Mutterpass ausstellen und Vorsorgeuntersuchungen (ohne Ultraschalluntersuchungen) durchführen. In Mainz mangelt es leider an Hebammen. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu mehreren Stellen auf und lassen sich gegebenenfalls auf eine Warteliste setzen.

Auch um eine **Kinderärztin** oder einen **Kinderarzt** sollten Sie sich frühzeitig kümmern. Einige Praxen in Mainz haben einen Aufnahmestopp. Gerade in den ersten Monaten sind regelmäßige vorgeschriebene Untersuchungen notwendig, die ersten beiden finden bereits im Krankenhaus statt. Ab der U3 benötigen Sie eine kinderärztliche Praxis. Eine erste (wenn auch nicht vollständige) Übersicht finden Sie über [Kinder- und Jugendärzte im Netz](#).

Melden Sie sich so früh wie möglich für einen **Krippenplatz** an! Zwar gibt es in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr, oftmals fehlt es aber an Plätzen und die Eltern erhalten erst später einen Betreuungsplatz. Wenn Sie weiterhin an der Hochschule Mainz studieren, können Sie sich für einen Kitaplatz bei den [Kindertagesstätten des Studierendenwerks](#) vormerken lassen. Die Anmeldung erfolgt direkt über die jeweilige Kita. In Mainz erfolgt die Vergabe für einen Platz in den städtischen Kitas zentral über die Stadt und kann [online](#) beantragt werden. Daneben gibt es auch noch private Initiativen und kirchliche Träger.

## Kontakt

Sonja Eisenblätter  
Familienservice

T +49 6131 628-7302  
[sonja.eisenblaetter@hs-mainz.de](mailto:sonja.eisenblaetter@hs-mainz.de)

